

## GWH – Ihr zuverlässiger Partner

### Allgemeingültige Informationen für alle Hausanschlüsse

Bei Neubauten bei denen die Medien Strom, Gas, Wasser, Telekom und Breitbandkabel (Kabelfernsehen) angeschlossen werden, kommen Mehrspartenhauseinführungen für die Kellerwand bzw. die Bodenplatte zum Einsatz.

Dazu muss ein Schutzrohr, das Sie von der GWH erhalten in die zu erstellende Kellerwand bzw. die Bodenplatte eingebaut werden. Hier ist zwingend das Schutzrohr der GWH zu verwenden. Sollte kein Schutzrohr eingebaut werden wird das Loch für die Mehrspartenhauseinführung vor Ort gebohrt. Die Kosten der Bohrungen werden separat berechnet, da sie nicht Bestandteil der Hausanschlusskosten sind.

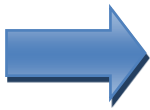
Die entsprechenden Schutzrohre für den Wandeinbau bzw. für die Bodenplatte müssen im Vorfeld bei den GWH abgeholt werden. Der fachgerechte Einbau **muß** auf dem Formular „**Bestätigung zum fachgerechten Einbau MSH und Nahwärmerohrwinkel**“ bestätigt werden.

Voraussetzung für die Auslieferung der Schutzrohre ist ein ausgefüllter und unterschriebener Netzanschlussantrag. Die Medien Telefon und Breitbandkabel müssen vom Anschlussnehmer bei der Telekom bzw. Kabel Deutschland direkt beantragt werden. Die Ausführung dieser Anschlüsse erfolgt jedoch durch die GWH.

Bei Bestandsgebäuden werden je nach dem welche Medien neu angeschlossen werden sollen, einzelne Bohrungen durch die Kellerwand bzw. Bodenplatte erstellt. Diese Bohrungen sind prinzipiell vom Anschlussnehmer zu erstellen. Die Abdichtung zwischen Mauerwerk und Hauseinführung obliegt dem Anschlussnehmer. Die GWH bietet hier den Service an, die entsprechenden Bohrungen zu erstellen. Dadurch besteht eine Gewährleistung von 5 Jahren auf die Dichtheit zwischen Mauerwerk und Hauseinführung. Das erstellen der Bohrungen ist nicht Bestandteil der Hausanschlusskosten und wird deshalb separat berechnet.

Für die Antragsstellung für die Erstellung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser und Wärme ist das Formular „Netzanschlussantrag für Strom, Gas, Wasser, Wärme“ zu verwenden. Dem Antrag sind hinzuzufügen: Ein Lageplan 1:500 über das zu versorgende Grundstück sowie ein Grundriss KG und EG 1:100, aus dem die Lage des Hausanschlussraumes ersichtlich ist.

Für einen reibungslosen Ablauf von der Beantragung über die Erstellung der Hausanschlüsse bis zur Zählermontage der einzelnen Energiearten ist es von Vorteil, sich frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen. So können bereits im Vorfeld viele Fragen besprochen und geklärt werden. Dabei sollten die Baufirmen und auch die ausführenden Fachfirmen für die Hausinstallationen mit eingebunden werden.



## *Erstellen von Hausanschlüssen bei kälteren Temperaturen*

Die Gemeindewerke Haßloch weisen darauf hin, dass die Erstellung von Hausanschlüssen bei einer Außentemperatur von unter +5°Celsius aus Sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich ist.

Dies kann zu Verzögerungen bei der Fertigstellung von Bauvorhaben führen. Die Gemeindewerke können für Kosten die dem Bauherrn dadurch zusätzlich entstehen nicht belangt werden. Das gilt auch für zugesagte Hausanschlusstermine. Wenn die Temperatur dauerhaft über mehrere Tage und Nächte über +5 ° Celsius liegen und kein Bodenfrost mehr vorliegt, können wieder Hausanschlüsse erstellt werden.

## *Besonderheiten des Baugebietes „Südlich der Rosenstraße“*

Bei dem Baugebiet „Südlich der Rosenstraße“ wurde konsequent auf eine ökologische Grundausrichtung in der Energieversorgung und Ableitung des Niederschlagswassers geachtet.

Das Niederschlagswasser muss demnach auf dem Grundstück zur Versickerung gebracht werden. Dabei muss vom Grundstückbesitzer der Nachweis erbracht werden, dass die Niederschlagsmenge eines 5-jährigen Regenereignisses zur Versickerung gebracht werden kann. (Beachten Sie hierzu den „Leitfaden zur Regenwasserversickerung südl. der Rosenstraße“)

Weiter wird die Wärmeversorgung durch ein Nahwärmenetz sichergestellt. Hier besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang an die Nahwärmeversorgung, der durch die Satzung der Gemeinde Haßloch geregelt ist. Die Wärme wird dabei zentral in einer Heizzentrale z. Zt. durch zwei erdgasbetriebene Blockheizkraftwerke (BHKW) und einem Gas-Brennwertkessel erzeugt. Der Primärenergiefaktor (fp, fw) hierfür beträgt 0,64.

Im Formular „Netzanschlussantrag für Strom, Gas, Wasser, Wärme“ ist in dem Feld Fernwärme **zwingend** die benötigte **Heizlast** des Gebäudes einzutragen. Nach diesem Wert werden der Baukostenzuschuss und später der Wärmegrundpreis berechnet.

Bei Gebäuden **ohne Keller** müssen für die Nahwärmeleitungen die vorgefertigten Rohrwinkel vor dem Erstellen der Fundamente und der Bodenplatte gemäß dem **„Schema Wärmehausanschluss ohne Keller“** und nach Angabe der GWH von der ausführenden Baufirma eingebaut werden. Der fachgerechte Einbau **muß** auf dem Formular **„Bestätigung zum fachgerechten Einbau MSH und Nahwärmrohrwinkel“** bestätigt werden. Die Rohrwinkel sind bei der GWH vorrätig gelagert und müssen entsprechend rechtzeitig angefordert werden.

Eine Mehrspartenhauseinführung für Strom, Wasser und Telekom wird hier standardmäßig nicht eingebaut. Für Wasser ist ein Leerrohr 150 mm mit **15°-Bögen**, für Strom und auch Telefon sind bauseits Leerrohre mit jeweils 100 mm Durchmesser ebenfalls mit **15°-Bögen** in die Bodenplatte einzubauen. Diese Leerrohre sind genauso weit aus dem Bereich der Bodenplatte und des Frostschutzes herauszuführen wie die Länge der Rohrschenkel der Nahwärme lang sind.

Bei Gebäuden **mit Keller** werden die Wanddurchführungen für die Nahwärme unmittelbar beim Erstellen der Hausanschlüsse mittels Kernbohrungen erstellt.

Für Wasser, Strom und Telefon wird eine Mehrspartenhauseinführung eingebaut. Auch hier **muß** der fachgerechte Einbau des Schutzrohres auf dem Formular **„Bestätigung zum fachgerechten Einbau MSH und Nahwärmerohrwinkel“** bestätigt werden.

Voraussetzung für die Auslieferung des Schutzrohres und der Rohrwinkel ist ein ausgefüllter und unterschriebener Netzanschlussantrag.

Breitbandkabel (Kabelfernsehen) ist in dem Neubaugebiet nicht verfügbar.

Nachfolgende Beschreibung der Wärmeversorgung und Warmwasserbereitung bezieht sich auf die klassische Ausführung mit einem Wärmetauscher für Heizung und Warmwasser, Warmwasservorrangschaltung und Warmwasserspeicher. Andere Konstellationen und Hydraulikschemas sind mit der GWH im Vorfeld zu besprechen.

Wie im Datenblatt Fernwärmeversorgung dokumentiert, wird die Rücklauftemperatur der Primärseite auf 40 °C begrenzt. Für die Dauer der Warmwasserbereitung ist eine höhere Rücklauftemperatur zulässig.

Während der Warmwasserbereitung muss von der bauseitigen Heizungsregelung ein potenzialfreier Kontakt (Öffner) (Pos. 14 im Hydraulikschema Nahwärmestation) an unsere Wärmeübergabestation erfolgen, um die höhere Rücklauftemperatur zuzulassen. Das entsprechende Kabel muss bauseits verlegt und in den von der GWH gelieferten und montierten Klemmkasten angeschlossen werden.

Bei den sekundärseitigen Kreisläufen darf nach den Wärmetauschern für die Beheizung des Gebäudes und der Speicherladung keine hydraulische Verbindung bestehen.

Jeden Mittwoch wird in der Zeit von 6:00 Uhr bis 9:00 Uhr eine Vorlauftemperatur von 80° C zur Vorbeugung der Legionellenbildung zur Verfügung gestellt.

In den primärseitigen Rücklauf muss direkt am Wärmetauscher ein Anschluss erstellt und eine Tauchhülse (Länge 80 mm, (Pos. 11 im Hydraulikschema Nahwärmestation) für den Temperaturfühler (6 mm Durchmesser) eingebaut werden.

Weiter muss an die Übergabestation der GWH bauseits ein Kabel mit 230 Volt, 3 x 1,5 mm<sup>2</sup> verlegt und in den von der GWH gelieferten und montierten Klemmkasten angeschlossen werden.

---

## Von der Beantragung bis zur Zählermontage:

---

1. Netzanschlussantrag ausfüllen und an die GWH senden.

### **Besonderheit bei der Nahwärme:**

- Eine Kopie der Heizlastberechnung in der die Gesamtheizlast als Endsumme dokumentiert ist, ist dem Antrag beizufügen.
2. Bei Einsatz einer Mehrspartenhauseinführung ist für Gebäude mit Keller ein Schutzrohr für Wandeinbau und bei Gebäuden ohne Keller ein Schutzrohr für die Bodenplatte bei der GWH abzuholen. Eine vorherige Absprache mit der GWH ist hierzu unbedingt notwendig.

### **Besonderheit bei der Nahwärme:**

- Anforderung der Rohrwinkel für die Nahwärmeleitungen bei Gebäuden ohne Keller vor dem Erstellen der Fundamente und der Bodenplatte.
- Mehrspartenhauseinführungen werden Standardmäßig bei Gebäuden ohne Keller nicht eingebaut.

Der fachgerechte Einbau des Schutzrohres für Keller, des Schutzrohres für die Bodenplatte oder der Nahwärmerohrschenkel muss mit dem Formular **„Bestätigung zum fachgerechten Einbau MSH und Nahwärmerohrwinkel“** bestätigt werden.

3. Termin für die Ausführung der Hausanschlüsse vereinbaren
4. Hausanschlüsse werden erstellt
5. Fertigstellungsanzeigen für die einzelnen Sparten Strom, Gas, Wasser, und Wärme ausfüllen und an die GWH senden

### **Besonderheiten bei der Nahwärme:**

- Bei der Nahwärme ist dabei unbedingt ein hydraulischer Abgleich des Heizsystems durchzuführen und auf der Fertigstellungsanzeige Wärme zu dokumentieren. Die Einstellwerte des hydraulischen Abgleiches sind der Fertigstellungsanzeige Wärme beizufügen.
  - Es ist zu gewährleisten, dass die Heizungsanlage die größtmögliche Leistung des Wärmetauschers zum Zeitpunkt der Zählermontage abrufen. Dies ist zwingend erforderlich, um die im Netzanschlussantrag beantragte Heizleistung einzustellen. Dies ist ebenfalls in der Fertigstellungsanzeige Wärme zu dokumentieren.
  - Eine Heizlastberechnung muß spätestens mit der Fertigstellungsanzeige Wärme der GWH vorliegen. Sollte das nicht der Fall sein, kann kein Wärmemengenzähler montiert werden
6. Montage der einzelnen Zähler

### **Besonderheiten bei der Nahwärme:**

- Einstellung der beantragten Heizleistung. Die Hausanschlussrechnung inkl. BKZ muss bezahlt sein und ein vom Anschlussnutzer unterschriebener Wärmelieferungsvertrag in zweifacher Ausfertigung der GWH vorliegen.

---

## Bezahlung der Rechnung

---

Nach Begleichen der Hausanschlusskostenrechnungen und Abgabe der entsprechenden Fertigstellungsanzeigen erfolgt die Montage der einzelnen Zähler.

---

## *Erforderliche Dokumente und Formulare*

---

Folgende Dokumente und Formulare sind erforderlich bzw. zu beachten, insbesondere bei der Nahwärme

- Netzanschlussantrag Strom, Gas, Wasser, Wärme
- Fertigstellungsanzeige Strom
- Fertigstellungsanzeige Wasser
- Fertigstellungsanzeige Wärme
- Datenblatt Nahwärmeversorgung
- Technische Anschlussbedingungen
- Zusätzliche Anschlussbedingungen
- Hydraulikschema Wärmeübergangstation
- Nahwärmestation Klemmenplan
- Schema Wärmehausanschluss ohne Keller
- Bestätigung zum fachgerechten Einbau MSH und Nahwärmehohrschenkel
- Bescheinigung Primärenergiefaktor
- Bestätigung über die Einhaltung des EEWärmeG

Alle Dokumente und Formulare finden Sie unter <http://www.gwhassloch.de> unter Netze zum herunterladen.